

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 20. Dezember 2019

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

17. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 51



Vor vier Jahren – Winter im Stadtpark

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

– Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2020.....Seite 2

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2019.....Seite 3

III. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“, hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.....Seite 4
- Bekanntmachung – Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“, hier:
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB.....Seite 7
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.....Seite 7
- Bekanntmachung – Anmeldetermine für die Schulanfänger 2020/21 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mildenberg.....Seite 11
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2020.....Seite 11
- Jagdgenossenschaft Zehdenick – Einladung zur Mitgliederversammlung am 24.01.2020.....Seite 11

I. Veröffentlichung von Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf **22.196.800 €**
 ordentlichen Aufwendungen auf **24.520.600 €**

außerordentlichen Erträge auf **80.400 €**
 außerordentlichen Aufwendungen auf **0 €**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **23.930.500 €**
 Auszahlungen auf **27.623.400 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **20.828.900 €**
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **21.229.500 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **3.101.600 €**
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **6.248.500 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **145.400 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 €**
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **200 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Zehdenick von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **150.000 €** festgesetzt.
2. Auf die Festlegung einer Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird verzichtet. Es werden alle Investitionen als Einzelmaßnahme im Finanzhaushalt dargestellt.
3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung wie folgt:
 - a) im Ergebnishaushalt bei Aufwendungen:
 - bis 20.000 € die Kämmerin der Stadt Zehdenick
 - über 20.000 € bis 50.000 € der Hauptausschuss
 - über 50.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - b) im Finanzhaushalt bei Auszahlungen – ohne Investitionen:
 - bis 20.000 € die Kämmerin der Stadt Zehdenick
 - über 20.000 € bis 50.000 € der Hauptausschuss
 - über 50.000 € die Stadtverordnetenversammlung
 - c) im Finanzhaushalt bei Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:
 - bis 25.000 € die Kämmerin der Stadt Zehdenick
 - über 25.000 € bis 50.000 € der Hauptausschuss
 - über 50.000 € die Stadtverordnetenversammlung

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

- Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg grundsätzlich als nicht erheblich anzusehen, so dass die o.g. Wertgrenzen nicht gelten.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **350.000 €** festgesetzt.

Zehdenick, den 29.11.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Zehdenick mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

zur Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019

Beschluss-Nr.: 084/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick bekräftigt ihre ablehnende Haltung gegen die weitere Erkundung von Gasvorkommen, Probebohrungen und die Förderung von Erdgas im Raum Zehdenick durch die Firma Jasper Resources.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Zehdenick Gespräche mit der Stadt Templin und dem Amt Gransee aufnimmt, mit dem Ziel, die gemeinsame ablehnende Positionierung zu bekräftigen und zu veröffentlichen. Als Signal für die Bürgerinnen und Bürger soll diese Position durch das Anbringen eines Banners zum Ausdruck gebracht werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick bittet den Bürgermeister sich schriftlich an das Ministerium für Wirtschaft und Energie und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und ländliche Entwicklung zu wenden, um die ablehnende Haltung zu verdeutlichen.

Beschluss-Nr.: 085/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

den Antrag „barrierefreier Zugang zu den Sitzungsräumen im Rathaus“ in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr.: 086/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt

den Antrag, im Haushalt 2020 einen Betrag von 50.000 € für einen Bürgerhaushalt einzustellen, ab.

Die Thematik „Bürgerhaushalt“ wird in den Hauptausschuss verwiesen.

Beschluss-Nr.: 087/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

den Antrag „Umnutzung des Gebäudes Berliner Str. 27 als künftige Touristeninformation“ in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr.: 088/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

den Bürgermeister mit der Prüfung einer möglichen Abarbeitung sämtlicher angearbeiteten und begonnenen Bauvorhaben durch externe Firmen/Büros zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 089/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr.: 090/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, beim VBB und dem Land Brandenburg mit dem Ziel vorstellig zu werden, eine Taktverdichtung des RB 12 während der Stoßzeiten zu erreichen. Hierzu ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2020 zu berichten.

Beschluss-Nr.: 091/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,

den Antrag zur Konzepterstellung durch den Bürgermeister für eine Bus-Ringlinie, welche alle Ortsteile verbindet und den Bahnanschluss der RB 12 sicherstellt, in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: 092/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zu ersten Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 ein Konzept zum Straßenausbau vorzulegen und darzulegen, wie die zur Verfügung gestellten Landesmittel für die Jahre 2019 und 2020 verwendet wurden und verwendet werden sollen.

Beschluss-Nr.: 093/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt**

den Antrag ab, die Ansiedlungsabsicht der Kaufland Warengruppe mit der Suche nach einem entsprechenden Investitionsgrundstück zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: 094/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt,**

den Antrag zur Erarbeitung einer Verkehrskonzeption für das Einkaufszentrum Zehdenick-Nord durch den Bürgermeister in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr.: 095/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine städtebauliche Entwicklung der Planfläche Rudolf-Breitscheid-Straße/Falkenthaler Chaussee aktiv zu unterstützen.

Beschluss-Nr.: 096/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Abwägung zu den Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngrundstücke am Grünen Weg“ gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ vom 13.09.2019.

Beschluss-Nr.: 097/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

den Bebauungsplan „Wohngrundstücke am Grünen Weg“ in der anliegenden Fassung vom 13.09.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 514/2, 515, 516 und 535/2 (tlw.) der Flur 20 in der Gemarkung Zehdenick.

Der Flächennutzungsplan wird im Plangebiet des Bebauungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wohngrundstücke am Grünen Weg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 098/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Exinstraße“ der Stadt Zehdenick.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Zehdenick, Flur 20, Flurstücke 423/3 teilw., 424/2 teilw., 425/2 teilw., 545 teilw., 427 teilw., 428/7, 428/5, 428/1, 428/3, 428/6, 429/1, 429/2, 429/3, 429/5 und 609 und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Beschluss-Nr.: 099/19**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) zum Bauvorhaben „Neubau und Umbau der Außenanlage Grundschule Marianne-Grunthal-Straße 2, 16792 Zehdenick“ mit Stand 16.09.2019 des Planungsbüros GRÜN + BUNT Landschaftsarchitektur und Freiraum, Berlin wird als Grundlage zur Weiterführung der Planung und Umsetzung der Maßnahme bestätigt.

Bert Kronenberg

Bürgermeister

III. Öffentliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick****Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“****Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung **des Entwurfes** des Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ beschlossen.

Das **Plangebiet** umfasst die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche südlich des Verlängerten Triftweges sowie beidseits des Triftweges zwischen der bestehenden Siedlungsbebauung am Triftweg und der ehemaligen Stärkefabrik in Zehdenick.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- den Verlängerten Triftweg im Norden (östlich des Triftweges)
- das Grundstück Triftweg Nr. 12 und eine Freifläche am Vosskanal (Havel) im Norden (westlich des Triftweges),
- den Vosskanal (Havel) im Westen
- den bebauten Bereich der ehemaligen Stärkefabrik im Süden (westlich des Triftweges)
- eine Fläche für die Landwirtschaft im Süden (östlich des Triftweges)
- einen Entwässerungsgraben im Nordosten

Im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegen die Flurstücke 303/2, 304, 307/1, 262, 253/14 (teilweise), 263, 268 (teilweise) der Flur 18 Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 2,88 ha.

Die Plangebietsdarstellung erfolgt im beiliegenden Lageplan.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von ca. 23 Baugrundstücken mit je mind. 700 m² Grundstücksgröße für Nutzungen des allgemeinen Wohngebietes sowie die Sicherung der hierfür erforderlichen Erschließung, einer fußläufigen Durchwegung zum Uferbereich des Voßkanals (Havel-Wasserstraße) und der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom **02.01. bis 03.02.2020** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur aus:

– Amtliche Bekanntmachungen –

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das **Internet** eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“**
– Entwurf November 2019 mit Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**
- **Anlage 1.1, Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes**, Bearbeitungsstand: 27.08.2018 (Muster)

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind	
Mensch	Immissionsschutz	– Verkehrslärm – Gewerbelärm – Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	menschliche Gesundheit	– keine erheblichen Auswirkungen	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht	
	Erholungsnutzung	– Zugänglichkeit Ufer Voßkanal	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Verkehr	– Verkehr durch Baumaßnahme – Verkehr durch Nutzung des geplanten Wohngebietes	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Störfälle oder Katastrophen	– keine erheblichen Auswirkungen und Risiken	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht	
Boden	sparsamer Umgang mit Grund und Boden	– Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Versiegelung	– geplante Eingriffe durch Versiegelung – geplante Ausgleichsmaßnahmen (Extensivwiesen, Gehölzpflanzungen)	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen	– keine Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Munitionsbergung	– keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahme	
	Bergbau	– befristetes Recht zur Aufsuchung von tiefliegenden Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) im Plangebiet – Restlochkomplex von ehemaligen Tostichen Zehdenick	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	
	Wasser	Niederschlagsentwässerung	– geplante Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
		Trinkwasserschutz	– Plangebiet liegt nicht in einer förmlich festgesetzten Trinkwasserschutzzone – Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der faktischen Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Zehdenick, Stadtwerke Zehdenick (zukünftige Trinkwasserschutzzone III)	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen – Anlage 1.1, Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes, Bearbeitungsstand: 27.08.2018 (Muster)
Oberflächengewässer		– keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden – früherer Graben östlich des Plangebietes – Voßkanals westlich des Plangebietes	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen	

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
	Hochwasserschutz	– kein Überschwemmungsgebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Klima/Luft	Luftaustausch CO ₂ -Ausstoß	– Auswirkungen auf das lokale Kleinklima – CO ₂ -Ausstoß	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht
Pflanzen	Gehölze sonstiger Bewuchs	– keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet – Eingriffe in Gehölzbestand erforderlich – geplante Gehölzpflanzungen und Extensivwiesenflächen als Ausgleichsmaßnahmen	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Tiere/Artenschutz	Brutvögel Reptilien Fledermäuse Amphibien Insekten Biber, Fischotter	– Nachweise Biber am Voßkanal – Nachweis Fortpflanzungsstätten Kohlmeise – keine Nachweise von Reptilien, Amphibien, Kleinsäu- gern oder geschützten Insektenarten im Plangebiet – keine geeigneten Sommerquartiere oder Fortpflan- zungsstätten für Fledermäuse im Plangebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Fachbeitrag Arten- schutz und Umweltbericht – Stellungnahmen
Biotope	Biotope, Biotopverbund, Biodiversität	– keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden – keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden – geringe Biodiversität im Plangebiet, – Biotopverbund am Voßkanal westlich des Plangebie- tes	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen – Landschaftsplan der Stadt Zehdenick
Orts- und Landschaftsbild	Orts- und Landschaftsbild	– Veränderung des Landschaftsbildes von bisheriger Landwirtschaftsfläche mit teilweiser gewerblicher Nutzung in Wohngebiet – Eingriffe in Gehölze – Pflanzung von Gehölzen	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale Baudenkmal	– keine Bodendenkmale bekannt – im Plangebiet keine Baudenkmale vorhanden – südwestlich des Plangebietes Baudenkmal ehemalige Stärkefabrik (aus fünf Gebäuden und Schornstein)	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Ver- und Entsorgungsleitungen	– Beschädigungen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen im Plangebiet sind zu vermeiden	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope, Vogelschutzgebiete, Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	– Das Plangebiet liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet oder einem Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) – FFH Schnelle Havel westlich des Plangebietes – SPA Obere Havelniederung westlich des Plangebietes – FFH Zehdenicker – Mildenerger Tonstiche nördlich des Plangebietes – SPA Obere Havelniederung nördlich des Plangebietes – Plangebiet liegt nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark – im Plangebiet keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile oder geschützten Biotope – NSG Schnelle Havel westlich des Plangebietes – Landschaftsschutzgebiet Obere Havelniederung im Westen und Süden angrenzend – Landschaftsschutzgebiet Fürstenberger Wald- und Seengebiet nordöstlich und nördlich des Plangebietes – Naturschutzgebiet Klienitz nordwestlich des Plangebietes	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Mensch/Natur und Landschaft	Abfälle Abwässer	– Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung – Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen

Zehdenick, den 13.12.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes
„Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“

Lageplan auf der Grundlage des vermessenen Lageplans und der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“

Hier:

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen:

- die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ aufzustellen und
- die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ durchzuführen.

Das **Plangebiet** der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche südlich des Verlängerten Triftweges sowie beidseits des Triftweges zwischen der bestehenden Siedlungsbebauung am Triftweg und der ehemaligen Stärkefabrik in Zehdenick.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Wohnbaufläche nördlich des Verlängerten Triftweges im Norden (östlich des Triftweges)
- den südlichen Siedlungsrand der Wohnbaufläche auf der Westseite des Triftweges sowie eine Freifläche am Voßkanal (Havel) im Norden (westlich des Triftweges),
- den Voßkanal (Havel) im Westen
- den bebauten Bereich der ehemaligen Stärkefabrik im Süden (westlich des Triftweges)
- eine Fläche für die Landwirtschaft im Süden (östlich des Triftweges)
- einen Entwässerungsgraben im Nordosten

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 3 ha.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Planungsziel der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ zu schaffen.

Hierfür soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes von einem bisherigen Sondergebiet Ferienhausgebiet und Grünfläche Garten- und Grabeland geändert werden in die Darstellung Wohnbaufläche und Grünfläche Garten- und Grabeland.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/-zeiten)

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 02.01. bis 03.02.2020** während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur aus:

Montag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Ergänzend werden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das **Internet** eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende **Planunterlagen** liegen öffentlich aus:

- **Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“** – Entwurf November 2019 mit Begründung einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**
- **Anlage 1.1, Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes**, Bearbeitungsstand: 27.08.2018 (Muster)

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Immissionsschutz	– Verkehrslärm – Gewerbelärm – Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	menschliche Gesundheit	– keine erheblichen Auswirkungen	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht
	Verkehr	– Verkehr durch Baumaßnahme – Verkehr durch Nutzung des geplanten Wohngebietes	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	Störfälle oder Katastrophen	– keine erheblichen Auswirkungen und Risiken	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht
	sparsamer Umgang mit Grund und Boden	– Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Boden	Versiegelung	– geplante Eingriffe durch Versiegelung – geplante Ausgleichsmaßnahmen (Extensivwiesen, Gehölzpflanzungen)	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen	– keine Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	Munitionsbergung	– keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt	– Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahme

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
	Bergbau	<ul style="list-style-type: none"> – befristetes Recht zur Aufsuchung von tiefliegenden Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) im Plangebiet – Restlochkomplex von ehemaligen Tonstichen Zehdenick 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Wasser	Niederschlagsentwässerung	<ul style="list-style-type: none"> – geplante Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet liegt nicht in einer förmlich festgesetzten Trinkwasserschutzzone – Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der faktischen Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Zehdenick, Stadtwerke Zehdenick (zukünftige Trinkwasserschutzzone III) 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen – Anlage 1.1, Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes, Bearbeitungsstand: 27.08.2018 (Muster)
	Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> – keine Oberflächengewässer im Plangebiet vorhanden – früherer Graben östlich des Plangebietes – Voßkanals westlich des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
	Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> – kein Überschwemmungsgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Klima/Luft	Luftaustausch CO ₂ -Ausstoß	<ul style="list-style-type: none"> – Auswirkungen auf das lokale Kleinklima – CO₂-Ausstoß 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht
Pflanzen	Gehölze sonstiger Bewuchs	<ul style="list-style-type: none"> – keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet – Eingriffe in Gehölzbestand erforderlich – geplante Gehölzpflanzungen und Extensivwiesenflächen als Ausgleichsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Tiere/Artenschutz	Brutvögel Reptilien Fledermäuse Amphibien Insekten Biber, Fischotter	<ul style="list-style-type: none"> – Nachweise Biber am Voßkanal – Nachweis Fortpflanzungsstätten Kohlmeise – keine Nachweise von Reptilien, Amphibien, Kleinsäu- gern oder geschützten Insektenarten im Plangebiet – keine geeigneten Sommerquartiere oder Fortpflan- zungsstätten für Fledermäuse im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und Um- weltbericht – Stellungnahmen
Biotope	Biotopschutz, B iotopverbund, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> – keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden – keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden – geringe Biodiversität im Plangebiet, – Biotopverbund am Voßkanal westlich des Plangebie- tes 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen – Landschaftsplan der Stadt Zehde- nick
Orts- und Landschaftsbild	Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Landschaftsbildes von bisheriger Landwirtschaftsfläche mit teilweiser gewerblicher Nutzung in Wohngebiet – Gehölze 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmale Baudenkmal	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bodendenkmale bekannt – im Plangebiet keine Baudenkmale vorhanden – südwestlich des Plangebietes Baudenkmal ehemalige Stärkefabrik (fünf Gebäude und Schornstein) 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Kultur- und Sachgüter	Ver- und Entsorgungsleitungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschädigungen vorhandener Ver- und Entsorgungs- leitungen im Plangebiet sind zu vermeiden 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Schutzgut	Umweltthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile geschützte Biotope Vogelschutzgebiete, Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> – Plangebiet liegt nicht in einem Vogelschutzgebiet oder einem Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) – FFH Schnelle Havel westlich des Plangebietes – SPA Obere Havelniederung westlich des Plangebietes – FFH Zehdenicker – Mildenberger Tonstiche nördlich des Plangebietes – SPA Obere Havelniederung nördlich des Plangebietes – Plangebiet liegt nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat oder Naturpark – im Plangebiet keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile oder geschützten Biotope – NSG Schnelle Havel westlich des Plangebietes – Landschaftsschutzgebiet Obere Havelniederung im Westen und Süden angrenzend – Landschaftsschutzgebiet Fürstenberger Wald- und Seengebiet nordöstlich und nördlich des Plangebietes – Naturschutzgebiet Klientz nordwestlich des Plangebietes 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen
Mensch/Natur und Landschaft	Abfälle Abwässer	<ul style="list-style-type: none"> – Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung – Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen

Zehdenick, den 13.12.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick (Mai 2010) mit ergänzender Darstellung des Plangebiets der Änderung



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung Anmeldetermine für die Schulanfänger 2020/21 der Grundschulen der Kernstadt Zehdenick und des Ortsteils Mildenberg

Alle Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2013 bis 30.09.2014** geboren bzw. vom Schuljahr 2019/20 zurückgestellt wurden, sind schulpflichtig und müssen als ABC-Schützen angemeldet werden. Aber auch Kinder, die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen, können angemeldet werden.

Zum Termin der Anmeldung werden die Eltern gebeten die nachfolgenden Unterlagen mitzubringen:

- **Geburtsurkunde**
- **Teilnahmebestätigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg**
- **gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs**
- **gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung**

Das Kind/die Kinder ist/sind bei der Anmeldung persönlich vorzustellen.

Kernstadt Zehdenick

Die Verwaltung bittet die Eltern zu beachten, dass das Anmeldeverfahren für die beiden Grundschulen der Kernstadt entsprechend dem Elternbrief vom 04.12.2019 durchgeführt wird.

Die Anmeldungen werden an den nachfolgend aufgeführten Tagen in den Sekretariaten entgegengenommen:

Havelland-Grundschule, Hospitalstraße 1 (Tel. Nr. 03307/310237)
Mittwoch, den **15.01.2020** von **7.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Linden-Grundschule, Dammhaststraße 8 (Tel. Nr. 03307/310266)
Mittwoch, den **15.01.2020** von **7.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Ortsteil Mildenberg

Mildenberger Grundschule „Am Ziegeleipark“, Ribbecker Str. 1
(Tel. Nr. 03307/2203)
Mittwoch, den **15.01.2020** von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Im Bedarfsfall können mit der jeweiligen Schule telefonisch andere Termine vereinbart werden.

*Verena Rönsch
Fachbereichsleiterin Zentraler Service*

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 1. Sitzungszyklus 2020

- 21.01.2020 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
22.01.2020 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
11.02.2020 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport/Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
13.02.2020 – Hauptausschuss
05.03.2020 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Jagdgenossenschaft Zehdenick – Einladung zur Mitgliederversammlung am 24.01.2020

Die Jagdgenossenschaft Zehdenick lädt zur Mitgliederversammlung am 24. Januar 2020 um 19 Uhr in die Gaststätte „Monis Imbiss“ - Schleusenstraße 12 ein.

2. Verpachtung des Jagdbezirkes Zehdenick IV zum 01.04.2020
3. Sonstiges

Zehdenick, den 10. Dezember 2019

Keibel, Jagdvorsteher

Tagesordnung:

1. Änderung der Satzung § 7 Abs. 3

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt